



Aktenzeichen, bei Rückfragen bitte angeben.

04-010-10071-00001/ \*01

Datum: 19.10.00

Firma Windspeed GmbH Niederkirchener 54294 Trier	1. Ausfertigungen an a) Bauherrn b) VGV <i>Kelberg</i> 1 c) <i>GAA Trier</i> 2. ZdA. d) <i>Abt. 8</i>  <i>104</i>	Auskunft erteilt: Herr Gerhards Zimmer-Nr.: 307 Telefon: 06592 - 933312 Sprechzeiten: Mo./Mi. u. Fr. 9.00-12.30 Uhr
---	---	--

Betr.: Ihr Antrag vom: 23.05.00 hier eingegangen am: 25.05.00  
für das nachstehend beschriebene Vorhaben

Neubau von 2 Windkraftanlagen mit je 1.500 kW Nennleistung,  
85,0 m Nabenhöhe und 70,0 m Rotordurchmesser

Gemeinde: Boxberg  
Flur: 1 Flurst.: 46/ Lage:

**Bescheid enthält keine  
relevanten Daten zu Lärm  
oder Schall!**

### B A U G E N E H M I G U N G

Auf Antrag wird Ihnen gemäß § 70 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S.365) unbeschadet privater Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das vorgenannte Bauvorhaben entsprechend den beiliegenden geprüften Bauunterlagen und nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen, Auflagen und Hinweise zu errichten.

Es ist eine Bauzustandsbesichtigung des Fertigbaues erforderlich.

Wir verweisen hierzu auf Ziffer 7 der Allgemeinen Hinweise. Die nachstehenden und beigehefteten Auflagen bzw. Bedingungen sind Bestandteil der Baugenehmigung und bei der Bauausführung zu beachten. Auf die Hinweise und Anordnungen auf beigegeführten Merkblättern wird besonders hingewiesen.

Bei der Bauausführung sind zu beachten:

- Die Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 in der jeweils geltenden Fassung;
- die eingeführten technischen Baubestimmungen, insbesondere die eingeführten DIN-Vorschriften (§ 3 Abs. 2 + 3 LBauO);
- die Bauantragsunterlagen und die darin in "grün" eingetragenen Prüfungsbemerkungen.

Die in der Anlage aufgeführte Kostenfestsetzung ist Bestandteil dieses Bescheides.